

Fakultät 1 (5 Ex)  
Institute der Fak. 1  
Geschäftsstelle des Präsidiums (30 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Nr. 493 Carolo-Wilhelmina  
12.07.2007 zu Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsstelle des  
Präsidiums  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4101  
Fax 0531/391-4300

### **Zweite Änderung der Promotionsordnung des ehemaligen Fachbereichs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig**

Hiernit wird die von der Dekanin der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 23.05.2007 beschlossene und vom Präsidenten am 29.05.2007 genehmigte Promotionsordnung des ehemaligen Fachbereichs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 13.07.2007, in Kraft.



## **Zweite Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig,**

### **Abschnitt I**

Die Promotionsordnung des Fachbereichs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Bek. v. 24.07.2002, TU-Verkündungsblatt Nr. 242, geändert durch Bek. v. 27.09.2004, TU-Verkündungsblatt Nr. 313, wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Überschrift werden die Worte des „Fachbereichs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 2.) In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der Fachbereich“ durch die Worte „die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ und die Worte „Fachbereich 10“ durch die Worte „Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 3.) § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „im Fachbereich 10“ durch die Worte „in der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 5 werden die Worte „vom Fachbereich“ durch die Worte „von der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 4.) § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden die Worte „den Fachbereich“ durch die Worte „die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 werden die Worte „dem Fachbereich 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 5.) § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „im Fachbereich 10“ durch die Worte „in der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte „des Fachbereichs 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
    - cc) In Satz 7 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
    - dd) In Satz 9 wird das Wort „Fachbereichsrats“ durch das Wort „Fakultätsrates“ ersetzt.
  - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 4 werden die Worte „im Fachbereich“ durch die Worte „in der Fakultät“ ersetzt.
    - bb) In Satz 5 werden die Worte „des Fachbereichs 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - c) In Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „der Fachbereich“ durch die Worte „die Fakultät“ ersetzt.
  - d) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte „des Fachbereichs 9“ durch die Worte „der Fakultät 6“ ersetzt.

- 6.) § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „dem Fachbereich 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „des Fachbereichs 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 7.) § 8 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „des Fachbereichs 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.
- 8.) In § 9 Abs. 2 werden die Worte „im Fachbereich“ durch die Worte „in der Fakultät“ ersetzt.
- 9.) In § 16 Satz 1 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- 10.) § 17 erhält folgende Fassung:

#### „§ 17

Ein bereits verliehener Doktorgrad kann zurück genommen oder widerrufen werden. Die Entziehung des Doktorgrades richtet sich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Entscheidung über die Entziehung des Doktorgrades und Einziehung der Urkunde trifft der Fakultätsrat mit Zweidrittel-Mehrheit.“

- 11.) § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Sätze 1, 2 und 3 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- 12.) § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Ziff.3 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.
  - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
  - d) In Absatz 4 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ und das Wort „Fachbereichsrates“ durch das Wort „Fakultätsrates“ ersetzt.
  - e) Es wird folgender Absatz 9 angefügt:
 

„(9) Für die Entziehung des Ehrendoktorgrades gilt § 17 entsprechend. Die Ehrendoktorwürde kann darüber hinaus entzogen werden, wenn die mit dem Ehrendoktorgrad vorgenommene persönliche Auszeichnung und Würdigung der Inhaberin der des Inhabers des Ehrendoktorgrades nachträglich ihre Grundlage verloren hat. Über die Entziehung des Ehrendoktorgrades entscheidet der Fakultätsrat mit Zustimmung des Senats. Die Beschlussfassungen bedürfen jeweils der 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder; hinsichtlich des Stimmrechts gelten Absätze 4 und 5 entsprechend.“

- 13.) In § 21 Abs. 2 werden die Worte „vom Fachbereich“ durch die Worte „von der Fakultät“ ersetzt.
- 14.) Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „dem Fachbereich 10“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „dem Fachbereich“ durch die Worte „der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 15.) In Anlage 2 werden die Worte „Der Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ durch die Worte „Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.
- 16.) In Anlage 3 werden die Worte „Dem Fachbereich“ durch die Worte „Der Fakultät“ ersetzt.
- 17.) In Anlage 4 werden die Worte „Vom Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ durch die Worte „Von der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät“ ersetzt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

